

LSBTIQ*-RECHTE SIND *Menschenrechte*

Der erste Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gilt auch für queere Menschen: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Niemand darf wegen der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität diskriminiert werden oder Gewalt erfahren.

Doch noch heute werden gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen in 63 Staaten weltweit kriminalisiert. In elf Ländern droht darauf nach wie vor die Todesstrafe.

Weltweit sind Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*-Personen (LSBTIQ*) besonders oft von Diskriminierung, Gewalt und Armut betroffen. Häufig wirkt sich das auf ihren Zugang zu anderen Menschenrechten, wie dem Recht auf Gesundheit, auf poli-

tische und kulturelle Teilhabe oder dem Recht auf Wohnen aus.

Die Drangsalierung von LSBTIQ*-Personen ist vielerorts nicht nur ein gesellschaftliches, sondern auch ein staatliches Problem: Autoritäre Regime weltweit missbrauchen queere Menschen als Sündenbock für ihre Hasspropaganda – nicht selten, um von internen Krisen abzulenken.

Foto: DPA/AP Photo/Emrah Gurel



Als grüne Bundestagsfraktion treten wir für den Schutz und die Würde von LSBTIQ*-Personen ein: in Deutschland und weltweit. Wir stehen dafür, dass die Rechte von LSBTIQ*-Personen eine zentrale Rolle in der deutschen Außenpolitik spielen, und sorgen dafür, dass ihre Anliegen in internationalen Foren zur Sprache kommen.

NOCH FRAGEN?

20/34

ZUM WEITERLESEN:

- — Menschenrechte verteidigen (Flyer 20/24)
- — [gruene-bundestag.de](https://www.gruene-bundestag.de) » Themen » Menschenrechte

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

- 20/4329 Protestbewegung im Iran unterstützen – Druck auf das Regime in Teheran erhöhen (Antrag)

Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion

Fachbereich 4
Internationale Politik und
Menschenrechte
TEL 030 227 56789
FAX 030 227 56552
info@gruene-bundestag.de

Diese Veröffentlichung informiert über unsere parlamentarische Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie darf im Wahlkampf nicht als Wahlwerbung verwendet werden.



GRÜNE FORDERUNGEN

1. SOLIDARITÄT MIT LSBTIQ*-MENSCHENRECHTS-VERTEIDIGER*INNEN!

In einigen Ländern gab es in den vergangenen Jahren positive Entwicklungen bei der Gleichberechtigung von LSBTIQ*-Personen. So steht die Ehe mittlerweile in 34 Staaten für gleichgeschlechtliche Paare offen. Mit Griechenland hat im Februar 2024 das erste christlich-orthodox geprägte Land entschieden, die Ehe für alle zu öffnen.

Gleichzeitig ist jedoch in einigen anderen Staaten eine zunehmende gesellschaftliche Diskriminierung und gesetzliche Kriminalisierung zu beobachten. LSBTIQ*-Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen werden in vielen Staaten wegen ihres Engagements drangsaliert und strafrechtlich verfolgt.

Wir stehen solidarisch an ihrer Seite. Wir setzen uns dafür ein, dass sie durch die deutschen Auslandsvertretungen vor Ort Unterstützung erhalten, zum Beispiel durch Prozessbeobachtungen oder Gefängnisbesuche. Wir sprechen uns dafür aus, Betroffene in akuten Notlagen mit einem humanitären Visum zu unterstützen. Über Projekte an den deutschen Auslandsvertretungen und durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit wollen wir die zivilgesellschaftliche Arbeit für Menschenrechte von LSBTIQ*-Personen ausbauen und stärken.

2. GEGEN DIE TRANSNATIONALE RECHTE ANTI-QUEER-BEWEGUNG!

LSBTIQ*-Personen werden weltweit tagtäglich in ihren Rechten verletzt. Das beginnt bei Diskriminierung und strafrechtlicher Verfolgung und endet bei der Vollstreckung der Todesstrafe in einigen Ländern. In zahlreichen Staaten existiert ein Klima der Ausgrenzung. Oft hetzen auch nicht staatliche Akteure wie fundamentalistische Religionsgemeinschaften oder rechte bis rechtsextreme Gruppierungen gegen queere Menschen.

Anti-LSBTIQ*-Gesetze verstoßen gegen internationale und regionale Menschenrechtskonventionen. Deshalb verurteilen wir entsprechende Gesetzesinitiativen und kämpfen dafür, die Finanzquellen rechter Netzwerke auszutrocknen. Konsequente Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes für Länder, in denen LSBTIQ*-Personen kriminalisiert werden, sind ein wichtiger Schritt zum Schutz der Betroffenen und ein Mittel, um auf die

Menschenrechtsverletzung im jeweiligen Land hinzuweisen.

Das in diesem Kontext von einigen Akteuren vorgebrachte Argument, bei LSBTIQ*-Rechten handle es sich um „westliche Werte“ oder „westliche Einflussnahme“, ist haltlos. Vielmehr ist LSBTIQ*-Feindlichkeit in Ländern wie Uganda auch ein Erbe der Kolonialzeit. Auch aufgrund dieser historischen Verantwortung setzen wir uns für die Gleichstellung und Entkriminalisierung von LSBTIQ*-Personen ein.

3. FÜR EINE VIELFÄLTIGE UND BUNTE GESELLSCHAFT!

Queerfeindliche transnationale Bewegungen machen auch vor Ländern der EU und Deutschland nicht Halt. Als Grüne im Bundestag setzen wir klare Signale gegen LSBTIQ*-feindliche Bestrebungen weltweit und haben in den vergangenen Jahren auch hier in Deutschland viel bewegt. Wir haben ein Selbstbestimmungsgesetz auf den Weg gebracht und werden damit endlich das über 40 Jahre alte und in großen Teilen verfassungswidrige Transsexuellengesetz abschaffen. Damit ermöglichen wir eine einfache Änderung des Geschlechtseintrages und Vornamens für trans- und intergeschlechtliche sowie nichtbinäre Personen und beenden die jahrzehntelange Diskriminierung.

Darüber hinaus soll das dem Bund zurechenbare Unrecht an trans- und intergeschlechtlichen Personen, die aufgrund früherer Gesetzgebung des Bundes von Körperverletzungen oder Zwangsscheidungen betroffen sind, anerkannt und entschädigt werden.

Mit dem Aktionsplan „Queer leben“ hat sich die Bundesregierung erstmals zu einer aktiven Politik gegen Diskriminierung und für Akzeptanz verpflichtet. Zudem wird Hasskriminalität gegen LSBTIQ*-Personen zukünftig konsequenter geahndet und die Diskriminierung bei der Blutspende gehört der Vergangenheit an.

Doch damit nicht genug: Wir werden das Familienrecht reformieren, um alle Kinder abzusichern und Familien in ihrer Vielfalt rechtlich anzuerkennen. Und wir kämpfen weiter dafür, das Verbot von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität ins Grundgesetz aufzunehmen, um queere Menschen auch verfassungsrechtlich zu schützen.



Foto: REFUGES/Alex Pretorius